

# Anlage zur Diplomordnung der Österreichischen Tierärztekammer vom 14.11.2014

## ÖTK Diplom „Farmwildmedizin“

### 1.) Diplombezeichnung

ÖTK Diplom „Farmwildmedizin“

### 2.) Definition der Diplomziele

Die Farmwildhaltung entwickelt sich in Österreich positiv, sie wird als alternative Nutzung von Grünland-Restflächen meistens in biologischer Produktionsweise mit Direktvermarktung durchgeführt. Die landwirtschaftliche Gehegehaltung von Wildtieren ist heute eine spezielle anerkannte Nutzungsrichtung, die auch an die betreuenden Tierärzte/-innen hohe Ansprüche stellt. Für das Erreichen des Diploms ist die Absolvierung von 5 Modulen innerhalb von 2 Jahren notwendig. Es sollte einen Kompetenzzuwachs ermöglichen, der den/die Träger/-in als Ansprechpartner ausweisen.

### 3.) Diplominhalte und Dauer

Dauer insgesamt 64 Stunden

Modul	INHALTE	Lehrstunden (á 60 min)
1.	<b>Grundlagen</b>	
1.1	Strukturen, Leistungen und Betreuung im ÖTGD und im Bundesverband Österreichischer Wildtierhalter	2
1.2	Biologie, Physiologie und Anatomie des Farmwildes	2
1.3	Ernährung von Farmwild	3
1.4	Theorie: pathologische Sektion und korrekte Probenentnahme und Einsendung von Proben	2
1.5	Praktikum: pathologische Sektion beim Farmwild	3
1.6	Grundlagen zu Neuweltkamelen	3
		<b>15</b>
2.	<b>Wildtiernarkose</b>	
2.1	Grundlagen, Damals und Heute	1
2.2	Narkotika für lebensmittelliefernde Tiere mit Fallbeispielen (inkl. Bison und Neuweltkamele)	2
2.3	Narkotika für nicht-lebensmittelliefernde Tiere mit Fallbeispielen	1
2.4	Technik: Gewehre, Pfeile	0.5
2.5	Rechtliches zum Besitz von Narkosegewehren	0.5
2.6	Praktikum: Befüllen und Laden von Pfeilen Praktikum: Schussübungen mit Blasrohr, Pistole und Gewehr	2
2.7	Narkosemonitoring von Wildtieren im Feld	1

2.8	Praktikum: Narkose bei einem Wildtier (sofern je nach Patienten möglich)	3
2.9	Narkosezwischenfälle, Notfallmedikamente mit Fallbeispielen	1
2.10	Tiertransport und rechtliche Aspekte	2
		<b><u>14</u></b>
3.	<b>Krankheiten und Therapiegrundsätze</b>	
3.1	Epidemiologie und Verbreitung von Krankheiten unter Wildtierpopulationen	3,5
3.2	Krankheiten, Parasitosen und Behandlungen beim Farmwild	6
3.3	Antibiotische Behandlungsarten	1.5
3.4	Erkennen von Schmerz und Schmerztherapie	2
3.5	Therapiemöglichkeiten mittels Futter und Distanzinjektionen mit dem Gewehr	1
		<b><u>14</u></b>
4.	<b>Recht und Fleisch</b>	
4.1	Wildfleischgewinnung, -hygiene und –qualität	4
4.2	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	1
4.3	Zusammensetzung von Wildfleisch	1
4.4	Rechtliche Grundlagen und behördliche Kontrollen bei der Farmwildhaltung	2
		<b><u>8</u></b>
5.	<b>Haltung, Verhalten und Reproduktion</b>	
5.1	Haltung und Gehegegestaltung	4
5.2	Wohlbefinden und Stressbeurteilung in Wildpopulationen und Farmwildbeständen	2
5.3	Verhaltensaspekte beim Farmwild	1
5.4.	Tiertraining am FIWI	1
5.5	Grundlagen der Zootiermedizin als Basis für gute Zusammenarbeit mit Zootierärzten und Wildtierforschern	
5.5.1	Erhaltung des Genpool an bedrohten Tierarten –EEP, ESB, EAZA	1
5.5.2	Assistierte Reproduktionsmedizin zur Arterhaltung	1
5.6	Fallbeispiele Farmwildmedizin	1
5.7	Fallbeispiele Zootiermedizin	1
5.8.	Grundlagen zu Laufvögel (Strauß, Nandu, Emu, ...)	1
		<b><u>13</u></b>

#### **4.) Diplomvoraussetzungen**

- 4.1. Curriculum Vitae
- 4.2. Diplom, Doktorat oder nostrifizierter ausländischer Studienabschluss der Veterinärmedizin, inkl. Studierende des letzten Studienjahres
- 4.3. Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes
- 4.4. Teilnahme an den fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen „Farmwildmedizin“ durch Absolvierung aller 5 Fortbildungsmodule (insgesamt 64 Stunden) bzw. Teilnahme an adäquaten Fortbildungen im In- oder Ausland. Die Anerkennung von Fortbildungen obliegt nach Vorschlag der/des Diplomverantwortliche/n dem Bildungsausschuss.

4.5. Mit der Anmeldung zur Modulausbildung zur Erreichung des ÖTK-Diploms „Farmwildmedizin“ wird vom Teilnehmer ein Thema eines Fallbeispiels eingebracht, auf das nach Anerkennung durch die Diplomverantwortlichen die Vortragenden Bezug nehmen können und die Teilnehmer begleitend entwickeln können.

## **5.) Diplomprüfung**

- **Voraussetzungen zur Prüfung**

Die Anmeldung erfolgt per Antrag des Prüfungswerbers unter Beibringung der notwendigen Unterlagen, dem Fallbeispiel und dem Beleg über die Einzahlung der Anmeldegebühr. Ein Kurs (inkl. aller 5 Module) wird bei mindestens 15 Teilnehmern ausgeschrieben.

- **Prüfungsinhalte**

Im Rahmen der Modulausbildung werden den Kursteilnehmern die Unterlagen und Prüfungsfragen zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

Mündlichen Teil: Theoretischer Inhalt aller 5 Module, Kenntnisse und Fähigkeiten der praktischen Umsetzung und Anwendung.

Schriftlicher Teil: Ein fachlich begleitetes ausgearbeitetes Fallbeispiel aus der Praxis.

- **Prüfungsmodus**

Kommissionelle Prüfung als strukturiertes Assessment am Forschungsinstitut für Wildtierkunde.

Das Fallbeispiel ist mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin an den/die Diplomverantwortliche/n zu übermitteln.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholung möglich. Als „bestanden“ gilt die Prüfung dann, wenn mind. zwei Prüfer die Prüfung positiv beurteilen.

Von der Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen und von beiden Seiten zu fertigen.

- **Prüfungsanmeldung, Unterlagen und Kursorganisation**

Adresse: VETAK, Hietzinger Kai 87, 1130 Wien (in Kooperation mit dem FIWI)

- **Prüfungskommission**

Prüfer: Diplomverantwortliche/r (Vorsitz)

Leiter der ÖTGD-AG „Farmwild“

Vertreter der ÖTK

- **Diplomverantwortliche/r**

Dr. Johanna Painer und Dr. Christoph Beiglböck, FIWI

## **6.) Erhalt des Diploms**

Nach jeweils 5 Jahren müssen folgende Kriterien zum Erhalt des Diploms erfüllt werden:

- Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- Nachweis einer im Inhalt und Umfang entsprechenden, nach Beratung durch die Diplomverantwortlichen von der ÖTK anerkannten Fortbildung
- Fachspezifisch praktische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre 3 detailliert ausgearbeitete Fallpräsentationen oder im Rahmen von anderen von der ÖTK mit Bildungsstunden anerkannten Seminare oder Fortbildungen. Ergänzt durch schriftliche Seminarunterlagen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.
- Fachspezifisch theoretische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre je 10 fachspezifische Weiterbildungsstunden/Jahr zusätzlich zu den in der Bildungsordnung der ÖTK festgelegten allgemeinen und fachspezifischen Fortbildungsverpflichtungen. Ein Ausgleich über 5 Jahre ist möglich. Über die Fachspezifität entscheidet nach Beratung durch die Diplomverantwortlichen die ÖTK.

## **7.) Aberkennung des Diploms**

Zur Aberkennung des Diploms kommt es, wenn die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren oder die unter Punkt 6. genannten Voraussetzungen zum Erhalt des ÖTK-Diploms „Farmwildmedizin“ nach jeweils 5 Jahren nicht erfüllt werden. Bei Nichterreichen der geforderten Kriterien müssen diese innerhalb einer Nachfrist von einem Jahr (in begründeten Fällen gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Ausnahmesituationen innerhalb von maximal 3 Jahren) erbracht werden. Werden die Nachweise nicht innerhalb dieser Frist erbracht, wird das ÖTK-Diplom „Farmwildmedizin“ von der ÖTK aberkannt.